

Das Coronavirus

Informationen der Stadt Rinteln



Info Nr. 9

Stand: 17.06.20

Liebe Rintelnerinnen und Rintelner,

aufgrund des stabilen Infektionsgeschehens hält das Land Niedersachsen an seinem Konzept für weitere Lockerungen der bisherigen Auflagen fest. Die bevorstehende Umsetzung der **letzten Stufe 5** des Stufenplans nimmt die Stadt Rinteln zum Anlass, Sie heute mit **Flyer Nr. 9** zu informieren. Es ist der Stadtverwaltung ein besonderes Anliegen, die wichtigsten Informationen zum Coronavirus allen Rintelnerinnen und Rintelnern in Form eines Flyers zugänglich zu machen. Denn nicht jeder Haushalt kann auf das Internet oder eine Tageszeitung zurückgreifen. Mit der disziplinierten Beachtung und Umsetzung der Corona-Regeln haben Sie den bisherigen Weg in einen neuen Alltag mit Corona ermöglicht. Wir müssen uns auch **weiterhin in Geduld üben**, uns achtsam und solidarisch verhalten, um andere Menschen nicht zu gefährden. Ich bin sehr dankbar, dass dies in Rinteln in allen Lebensbereichen bisher so gut gelungen ist.



Ganz besonders möchte ich mich bei allen **bedanken**, die sich trotz aller Widrigkeiten und Einschränkungen in den verschiedensten Bereichen unseres Lebens sowohl beruflich wie auch ehrenamtlich für uns alle engagieren und dies auch weiterhin tun werden!

Dank Ihrem Engagement gelingt es uns, die Vorgaben des Landes Niedersachsen, die zum Schutz der gesamten Bevölkerung ergriffen worden sind, umzusetzen.

Ihr Bürgermeister
Thomas Priemer



**Gemeinsam
für Rinteln**

Bereits geltende Lockerungen seit dem 08. Juni (Stufe 4)

In **Niedersachsen** gelten folgende Änderungen:

Kulturelle Veranstaltungen im Freien mit bis zu 250 Teilnehmern sind unter Auflagen wieder erlaubt. Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen Sitzplatz haben und ihre Kontaktdaten angeben. **Hotels und Campingplätze** dürfen ihre Belegungsquote auf **bis zu 80 Prozent** ausweiten. An **Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen und anderen religiösen Feiern** dürfen **bis zu 50 Personen** teilnehmen. Es dürfen nun auch **Kneipen** wieder öffnen. **Spezialmärkte mit Eintrittsentgelt unter freiem Himmel** - etwa Flohmärkte und Tuchmärkte - sowie **Indoor-Spielplätze** und ähnliche Einrichtungen dürfen unter Auflagen öffnen. **Touristische Busreisen** sind wieder erlaubt: Fahrgäste müssen während der Fahrt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. **Schwimm-, Hallen- und Spaßbäder** dürfen wieder öffnen. Die Wiederbelegungssperre für **Ferienwohnungen und Ferienhäuser** fällt weg. Bewohnerinnen und Bewohner von **Pflegeeinrichtungen** dürfen diese unter Auflagen etwa für Spaziergänge wieder verlassen.

Stufe 5 des Niedersächsischen Stufenplans – gilt ab dem 22. Juni

nach dem aktuellen Stand vom 17.06.2020 (Änderungen oder Ergänzungen sind möglich)

Lockerungen immer nur unter bestimmten Auflagen!

- ✓ **Sitzungen und Zusammenkünfte** von Vereinen, Initiativen und anderen ehrenamtlichen Zusammenschlüssen können durchgeführt werden.
- ✓ Öffnung von **Indoor-Kultur** (kulturelle Aufführungen) und **Kinos**.
- ✓ Öffnung von **Saunen** und ähnlichen Einrichtungen.
- ✓ **Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung im Freien** wieder zugelassen.
- ✓ Erweiterung der Personenzahl im **öffentlichen Raum, Gruppe von 10 Personen** möglich. Mehr als 10 Personen zulässig, wenn die Zusammenkünfte aus Angehörigen bestehen oder wenn die beteiligten Personen einem oder einem weiteren Hausstand angehören.
- ✓ **Stadtführungen** unter freiem Himmel sind wieder erlaubt.
- ✓ 10 Quadratmeter-Regelung je Kundin/Kunde in **Verkaufsstellen** entfällt, die Abstandsregel von 1,5 Metern bleibt bestehen. Betreiberinnen/Betreiber treffen entsprechende Vorkehrungen.

Wenn Sie Fragen zur neuen Verordnung haben, steht Ihnen das Amt für Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste unter den Telefonnummern 05751 - 403300 oder 403800 zur Verfügung.

Auszug aus dem Konjunkturpaket

Senkung der Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer wird befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %.

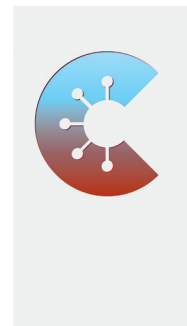
Kinderbonus für Familien: Familien erhalten einmalig einen Kinderbonus von 300 Euro je Kind. Dieser soll in zwei Raten zu je 150 Euro im September und Oktober gemeinsam mit dem Kindergeld überwiesen werden.

Programm für Überbrückungshilfen: Unterstützung von kleinen und mittelständigen Unternehmen. Voraussichtlich ab Anfang Juli über die NBank zu beantragen.

Elektroautos: Die Förderung des Bundes für die bestehende „Umweltprämie“ soll befristet bis Ende 2021 für E-Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro von 3.000 auf 6.000 Euro steigen. Dazu kommt eine Förderung der Hersteller.

Die CORONA-WARN-APP ist da

Die **Corona-Warn-App** hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein Ansteckungsrisiko entstehen kann. So können wir Infektionsketten schneller unterbrechen. Die App ist ein Angebot der Bundesregierung. Download und Nutzung der App sind vollkommen **freiwillig**. Sie ist kostenlos im **App Store** und bei **Google Play** zum Download erhältlich.



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Großveranstaltungen bleiben bis Ende Oktober verboten

Großveranstaltungen wie Volksfeste, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein- und Schützenfeste bleiben zunächst bis Ende Oktober verboten. Dies geht aus dem Treffen der Bundesregierung und den Regierungschefs der Länder hervor (Stand: 17.06.2020).

Von der Notbetreuung zum eingeschränkten Betrieb in Kindertagesstätten ab 22. Juni 2020

Ab dem 22.06.2020 werden die Kitas mit **eingeschränktem Betrieb** weiter geöffnet. Damit dürfen auch in Rinteln **alle Kinder** in ihre reguläre Kita-Gruppe zurückkehren. **Neuaufnahmen** sind ebenfalls wieder zulässig.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kita-Leitung.

Die **Beitragspflicht** tritt **ab 01. Juli 2020** wieder in Kraft. Davor in Anspruch genommene Notbetreuungen werden wie bisher individuell abgerechnet.

Rathaus geöffnet - zunächst aber nur mit Termin!

Um die Personenzahl in den Wartebereichen des Rathauses zu reduzieren und damit sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, werden **Termine nur nach vorheriger Anmeldung** angeboten.

Um Begegnungsverkehr in den Fluren zu vermeiden, gilt in beiden Gebäuden die Einbahnstraßenregelung. Zudem müssen Besucherinnen und Besucher eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen und ihre Daten in einem Kontaktformular hinterlassen. Weitere wichtige Informationen zur Terminvereinbarung erhalten Sie unter **www.rinteln.de**.

Unter den folgenden Telefonnummern können **Termine vereinbart** werden:

Bürgerbüro: 05751/403-169 und -800

Standesamt: 05751/403-991

Rentenberatung: 05751/403-225

Baudezernat: 05751/403-215.